

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 9.

Erscheint jeden Samstag.

1. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionengebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einstendungen für di redakzion sind an herrn schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Gütziner in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huher in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur frage der lererbildung (Korrespondenz ans Solothurn). — Schweiz. — Ausland. — Pädagogische sprüche. — Öffentliche korrespondenz.

ZUR FRAGE DER LERERBILDUNG.

(Korrespondenz aus Solothurn.)

Es ist in den letzten jaren ungemein fil gesprochen und geschrieben worden über di art und weise der lererbildung, resp. der lererbildungsanstalten, und es bildet momentan noch dises tema in pädagogisch-maßgebenden kreisen Deutschlands und der Schweiz di brennende tagesfrage. Dass dabei di seminarien harte angriffe zu erleiden hatten, ist ebenso bekannt, als der umstand, dass man über di anstalten, welche diselben künftighin zu remplazieren hätten, noch dato gänzlich im unklaren ist. Wärend der eine sich mit bloßer entfernung des internats begnügen würde, wünscht ein anderer gänzliche aufhebung des seminars oder doch wenigstens teilweise ferschmelzung desselben mit der kantonsschule. Ein dritter will das seminar förmlich in der kantonsschule aufgehen lassen, daneben aber für di kandidaten des lererstandes eine beaufschule für pädagogik und metodik und allfällig eine musterschule zur praktischen übung im schulhalten errichten. Ein firter will di lererbildung einem sogenannten progimnasium überweisen, und ein fünfter erblickt den *nervus rerum* einer gedigenen lererbildung nur in jenen wissenschaftlichen brocken, welche auf universitäten geholt werden können etc. Man wirft unter filem andern, teils mit recht, teils aber auch mit übertreibung, den seminarien hauptsächlich vor, dass si di leramtszöglinge zu unpraktischen weltbürgern ferzihen und im wissen derselben, obschon si noch zu zimlich guten lerern heranbildend, doch manche lücke offen lassen. Auf letztere anklage will ich hir nicht eintreten; ich spreche im forbeigehen bloß di ansicht aus, dass di leramtskandidaten, würden si so file jare auf den schulbänken des seminars herumrutschen, als di studenten auf denjenigen der kantonsschule; könnten si, wi dise, ir studium auf wenige fächer, di inen besonders zusagen, beschränken, und würden si, ferlockt durch di aussicht auf eine finanziell glück-

liche lebensstellung, in irer merzal aus der intelligenteren elite unseres folkes herforgehen, gewiss den fer gleich rücksichtlich gründlicher bildung mit manch einem studenten einer renommirten kantonschule aushalten dürfen. Di erste anklage dagegen ist filfach gerechtfertigt; indessen muß man sich klar machen, was man unter praktischer bildung des lerers ferstehen will und soll. Es kann darunter jedenfalls nicht nur jene feine weltmännische bildung gemeint sein, welche im deutschen galanthomme, im französischen gentilhomme und im englischen gentleman iren follendesten ausdruck findet, sondern es ist das hauptsächlich jene bildung, welche di lerer befähigt, erenhaft allen anforderungen, welche nicht nur di schule, sondern namentlich auch das praktische leben außer derselben an in richtet, zu genügen. Wol ist der lerer in erster linie für di schule da, wol hat er darin den eigentlichen schauplatz seiner tätigkeit zu suchen; allein der lerer bewegt sich täglich wenigstens eben so file stunden außerhalb der schule als in derselben; er ist auch mitglied der menschlichen gesellschaft, d. h. einer dorf- oder stadtbefölkerung, in welcher er eine bestimmte stelle behauptet, eine gewisse rolle spilt, und in diser eigenschaft als weltbürger treten anforderungen an in heran, di fon denjenigen der schule ganz ferschiden sind. — Außer dem pfarrer, der sich nicht selten in di heilige domäne der theologi sich flüchtend, fon allen übrigen lebensgebiten abschlißt, ist der lerer oft fast di einzige, einigermaßen gebildete persönlichkeit in einem dorf, das delfische orakel, an das di manigfältigsten fragen bezüglich der ferschidensten interessen und objekte gerichtet werden. Um hir allen wünschen gerecht zu werden, müßte der lerer ein wares universalgenie, *une encyclopédie vivante* sein. Indessen gilt es für den lerer, auch außer der schule seinen posten annähernd vollständig auszufüllen; denn nicht nur gewinnt im di praktische lebenstüchtigkeit di achtung der befolkering, sondern si kann im auch zur quelle eines nicht unergibigen nebenferdinste werden.

Dazu bedarf es nun forzüglich der *praktischen* bildung;

ferlangt doch das leben weit mer praxis als teori. Und dise praktische bildung des lerers wird bedingt und modifizirt durch di beschäftigung derjenigen ortsbefölkerung, in deren mitte das schicksal in plazirt. Nun ist das arbeitsfeld, auf dem sich unser folk fast ausschlißlich bewegt und seine existenz sucht, di landwirtschaft in iren ferschidenen zweigen, das handwerk, di industri und der handel. Wenn demnach der lerer auch außer der schule ratend oder faktisch eingreifen soll, so muß das auf einem der genannten gebite geschehen, wozu fernes noch das politische leben des folkes tritt. Freilich kann nun nicht geleugnet werden, dass nach diser seite hin di gegenwärtige lererbildung manches zu wünschen übrig läßt; mit einigen wissenschaftlichen grundbegriffen ist es hir nicht getan. Wi ein lerer in der schule nur dann reelle erfolge erzielt, wenn er mit wissenschaftlicher befähigung praktisches geschick ferbindet, so muß er namentlich außerhalb derselben es ferstehen, seine disfallsigen kenntnisse praktisch zu ferwerten; er muß der *praktischen handgriffe* mächtig sein. Gerade *das* aber felt da und dort einem lerer, und darin beruht der mangel an praktischer bildung desselben. Di schuld dafon fällt jedoch nicht dem institut des lererseminars als solches zur last, wol aber der unzweckmäßigen organisazion desselben. Bei zweckdnlicher einrichtung der seminarien glauben wir sogar, diselben würden unter den forgeschlagenen lererbildungsanstalten zuerst im stande sein, dem lerer di für's leben erforderliche praktische bildung zu fermitteln. Am wenigsten würden wir in diser beziehung fon der universitätsbildung der lerer erwarten, da ja bekanntermaßen an einer hochschule forzugsweise di humanistische bildung gepflegt wird und der realistischen, wofern si nicht ganz aus dem studienplan gestrichen ist, eine ser untergeordnete rolle zugewisen ist; fon praktischen handgriffen kann hir gar keine rede sein, und doch sind es namentlich di zwei letztern faktoren, di dem lerer not tun. Eine allfällige reorganisazion der lererseminarien müßte also for allem darauf bedacht nemen, durch einfürung einzelner zweige der landwirtschaft und des gewerblichen lebens als obligatorische fächer oder durch besondere berücksichtigung derselben im unterrichte dise anstalten in bessern kontakt und bessere übereinstimmung mit den bedürfnissen des folkes zu bringen. Wir erlauben uns nun, hirorts einige leitende gedanken in diser beziehung auszusprechen.

Unter den obligatorischen lergegenständen eines lererseminars sollte auch di *ferfassungskunde* figuriren als fortsetzung und ausbau der schweizergeschichte; denn während dise dem leramtszöglinge di kenntnis der historischen entwicklung unserer republikanischen ferhältnisse und einrichtungen fermittelt, fürt erstere in ein in das überverständnis unserer jetzigen politischen und sozialen institutionen. Di ferfassungskunde ist für den lerer eine wissenschaft, di er nicht nur in der abend- und fortsetzungsschule, sondern auch im kreise seiner mitbürger

im interesse unserer statlichen und gesellschaftlichen entwicklung manigfach zu ferwerten in den fall kommt.

Mit jedem seminar sollte ferner eine *obstbaumschule* verbunden sein, in welcher der zögling während drei oder vier jaren, d. h. während des seminarkurses, mit allen stadien der obstbaumzucht fon der zubereitung des terrain an bis zur abgabe der sechsjährigen stämme fertraut würde. Bekannt mit der behandlungsweise der rekruten in der pflanzschule je nach irer altersstufe, würde er auch eine gewisse fertigkeit erlangen in den ferschidenen feredlungsarten, wi: okuliren, propfen, anschäften etc. Nebenbei würde er auch eingefürt in di pomologi und fertraut gemacht mit dem richtigen namen edler und einträglicher obstsorten. Um in diser beziehung auf einen grünen zweig zu kommen, müßte di baumschule für jedes seminar ebenfalls obligatorisch erklärt und di leitung und beaufsichtigung derselben, wi ein anderes fach, einem der seminarlerer übertragen werden. Damit würde an di künftigen lerer denn auch di pflicht übergehen, in denjenigen gemeinden, in welchen si angestellt sind, ebenfalls baumschulen anzulegen, und zwar, wenn möglich, in der nähe des schulhauses, wozu allerdings di gemeinde das notwendige grundstück und di erforderlichen werkzeuge und instrumente zu ferabfolgen hätte. Was der lerer im seminar unter der direkzion eines seminarlerers in betreff der obstbaumzucht sich angeeignet hat, das praktizirt er nun mit den knaben der oberen schulklassen; er fürt diese knaben ebenfalls ein in di geheimnisse und kunstgriffe der obstkultur und ermuntert si, auf fäterlichem boden eigene baumschulen anzulegen.

In gleicher weise sollte bei jedem seminar ein *gemüsegarten* stehen, worin di leramtszöglinge mit der rationellen kultur der rentabelsten gemüsepflanzen einigermaßen bekannt gemacht würden, und ebenso sollte jedes dorfschulhaus einen gemüsegarten bei sich haben, um darin di weibliche jugend teoretisch und namentlich auch praktisch in den gemüsebau einzufüren. Dass in der baumschule auch di pflege fon rosenstöcken und im gemüsegarten di kultur fon blumen in beschränktem maße nebenher gehen darf, ist ebenso selbstverständlich, als dass der lerer auf dem eigenen lande, sofern er solches besitzt, musterwirtschaft füren soll.

Di kandidaten des lererstandes sollten auch mit der *binenzucht* fertraut gemacht werden; daher sollte jedes seminar auch seinen binenstand haben. Es gibt in jedem dorfe libhaber der binenzucht, und der lerer wird oft auch auf disem felde um rat oder tatsächliche hülfe angegangen; überdis würde im selbst di binenzucht einen kleinen nebenberdinist gewären.

Im fernern sollte im seminar der *unterricht* in den *naturwissenschaften*, namentlich in chemi, zoologi, mineralogi und botanik, ganz besondere rücksicht auf di bedürfnisse der landwirtschaft nemen. Spezielle aufmerksamkeit und behandlung sollten finden: fisiche und chemische beschaffenheit einzelner bodenarten und unserer haupt-

sächlichsten kulturpflanzen und nutztiere, der ernährungsprozess diser pflanzen und tire, sowi derjenige des menschen, di chemische zusammensetzung und wirkung der nahrungsmittel für mensch und fih und der düngmittel, nützliche und schädliche fögel, giftpflanzen etc. Überhaupt wird eine gedigene bildung in den naturwissenschaftlichen fächern einen lerer eher für's praktische leben befähigen, als eine gleich gründliche humanistische bildung, welch letztere wir jedoch durchaus nicht unterschätzen. „Das eine tun und das andere nicht lassen“, wird auch hier di richtige losung sein.

Doch das folk besteht nicht nur aus landwirten; es zählt auch handwerker, handelsleute, industrielle etc. in seinen reihen. Der lerer muß daher auch in diese lebensgebiete teilweise eingeweiht werden, und das geschieht durch di *wirtschaftslere*, wi si in iren grundzügen fon herrn Fr. Autenheimer in Basel in seinem „ler- und lesebuch für gewerbliche fortbildungsschulen“ festgestellt ist. Als obligatorisches lerfach in di seminarien aufgenommen, müßte sich der unterricht in der wirtschaftslere wenigstens über deren hauptmomente erstrecken, und hizu rechnen wir: di ferschieden arbeitszweige des menschen, das eigentum, das kapital, das handwerkzeug, di maschinen, bezugsquellen für rohmaterial, absatzgebit der fabrikate, arbeitsteilung, konkurrenz, assoziazion, preis, unternemer-, kapital- und zinsgewinn, arbeitslon, sparsamkeit, kreditferhältnisse, münzen, papirgeld und wechsel, zoll-, transport- und fersicherungswesen, häuserbauten, allgemeine und berufliche bildung etc. Das gäbe ein stück nazional-ökonomi, deren praktische wichtigkeit, je mer si erkannt wird, derselben allmälig auch den weg in di lererbildungsanstalten banen wird.

In solcher weise auf praktischen boden gestellt, wird di seminarbildung den lerer in stand setzen, nicht nur auf seinem eigentlichen gebite der primar- und fortsetzungsschule erfolgreich zu wirken, sondern auch außer demselben in prifaten besprechungen, in landwirtschaftlichen dorf- und bezirksvereinen und politischen fersammungen ein gewichtiges und belerndes wort mitzusprechen. Damit müßte er sich insbesonders ferdint machen um das landwirtschaft treibende publikum, das ja den größten teil unseres folkes bildet, und je mer es im dann gelingt, dieses folk durch aufklärung über seine interessen zur bildung und einsicht zu fören und dessen libe und achtung zu erwerben, desto näher wird auch di stunde rücken, wo dasselbe auch im durch pekuniäre besserstellung eine sorgenfreiere existenz ferschaffen wird; dann auch dürfte di klage, als sei der lerer ein für das leben unpraktischer stubengelerter, allmälig fon selbst dahinfallen, auch wenn er im übrigen nicht durchweg ganz mit der etikette des weiland französischen hofsalon fertraut sein sollte.

V. A.

SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) Unsere landsgemeinde, als oberste gesetzgebende behörde, wird im nächsten frülinge über ein neues schulgesetz zu beraten und endgültig zu entscheiden haben. Bekanntlich haben di beiden gewerbsvereine fon *Glarus* und *Schwanden* schon im jar 1871 den antrag auf eine totalrevision des bestehenden schulgesetzes, das aus dem jare 1861 datirt, an's sogenannte landsgemeindememorial gebracht. Der dreifache landrat, dem alle anträge, befor si an di landsgemeinde kommen, zur begutachtung forgelegt werden müssen, forderte dann den kantonsschulrat auf, über den fraglichen antrag bericht zu erstatten. Er tat es, aber in ablenendem sinne, son der ansicht ausgehend, dass das gegenwärtige schulgesetz erst 10. jarre bestehe, und di anbanung einer revision desselben in keiner weise ein *allgemein gefülltes bedürfnis sei*. Di landsgemeinde pflichtete dann, nach dem forgange des dreifachen landrates, diser ansicht bei und schickte den wol motivirten antrag der beiden gewerbsvereine den bach ab.

Nur in bezug auf das *repetirschulwesen* gab sich im schoße des landrates di meinung kund, dass das bestehende schulgesetz einer ferbesserung bedürftig sein möchte und es wurde in folge dessen der kantonsschulrat zur speziellen begutachtung der frage eingeladen: Ob und in welcher weise di repetirschule reorganisirt werden könnte und sollte?

Der kantonsschulrat gab dann zu, dass organisazion und leistungen der glarnerischen repetirschule manches zu wünschen übrig lasse und di klagen darüber nur zu ser begründet seien; dennoch erklärte er eine revision des 1861er schulgesetzes auch nach diser richtung hin, im gegenwärtigen zeitpunkt für inopportun.

Mit disem schlussergebnis der schulräthlichen begutachtung war begreiflich der dreifache landrat nicht einverstanden und erteilte der schulkommission den bestimmten auftrag, das *ganze* 1861er schulgesetz einer genauen prüfung zu unterwerfen und geeignete anträge auf di 1873er landsgemeinde forzubereiten. Es ist also das beschlossen, was di genannten gewerbsvereine beantragt hatten: Durchsicht des bestehenden gesetztes.

Soeben ist nun der entwurf zu einem neuen schulgesetze erschienen und wird der nächsten landratsfersammung forgelegt werden. Es zerfällt in 4 hauptabschnitte. Der erste behandelt das *folksschulwesen* im allgemeinen; der zweite das höhere schulwesen, resp. di sekundarschulen; der dritte di *beaufsichtigung* der schulen durch gemeinde und stat und der firte di *statliche unterstützung*. Der ganze entwurf zählt 52 paragrafen und gipfelt in der erweiterung der alltagsschulzeit fon 6 auf 7 jare.

Der erste abschnitt handelt zunächst fon der schulpflicht und folgendes sind di wesentlichsten bestimmungen darüber. Di kinder sämmtlicher bewoner des landes sind *pflichtig*, di alltagsschule während siben follen und sodann wenigstens während zwei jaren di repetirschule zu besuchen. Der eintritt in di alltagsschule findet nur im früling statt.

Si wird mit ausname des Samstags und der repetirschultage for- und nachmittags abgehalten. Das einzelne kind erhält in den ersten zwei jargängen täglich höchstens *fir* und in den späteren jargängen höchstens *sechs* stunden unterricht. Di jährlichen ferien betragen 6 wochen. Ausnamsweise und wo es di ferhältnisse notwendig machen, sind auch halftagschulen gestattet. Dazu ist aber di erlaubnis fom kantonsschulrat nötig, und soll der allfällige ausfall durch ferlängerung der schulzeit gedeckt werden. Di aus der alltagsschule entlassenen kinder sind ferpflichtet, di repetirschule wöchentlich einen *ganzen* tag oder zwei halbe tage zu besuchen. Dazu darf aber der Samstag nicht ferwendet werden. Di sekundarschüler sind fom besuche der repetirschule befreit; ebenso dijenigen kinder, welche anerkannt gesetzliche prifatschulen besuchen. Mit jeder primarschule ist eine arbeitsschule für mädchen verbunden. Deren besuch ist für jedes schulpflichtige mädchen fom firten schuljar an obligatorisch. Der arbeitsschule sind wöchentlich wenigstens 6 stunden einzuräumen. Mädchen, als näherinnen in der lere, sind fom besuche dispensirt.

Dijenigen eltern oder formünder, welche ire kinder oder pfleglinge nicht regelmässig zur schule schicken, sind nach erfolgter und erfolgloser manung oder zitation dem polizeigericht zur bestrafung einzuklagen. Über einleitung der klage, das maß der strafe und überhaupt di behandlung der absenzen wird ein obrigkeitliches regulativ das nötige festsetzen. Betreffend der ferwendung schulpflichtiger kinder in industriellen etablissemens gelten di bestimmungen des fabrikpolizeigesetzes, welche di anstellung schulpflichtiger kinder strenge ferbitten.

Über di eigentliche organisazion der primarschule enthalt der neue entwurf folgende hauptbestimmungen.

Das maximum der fon einem lerer gleichzeitig zu unterrichtenden schüler beträgt 70. Wird diese zal überschritten, muß ein zweiter lerer angestellt werden. Über den teilungsmodus und über di reorganisazion der schule überhaupt, entscheidet di ortsschulpflege in ferbindung mit dem schulinspektorate und hat der schulrat seine genemigung dafür zu erteilen. Di obligatorischen lerfächer sind di üblichen der primarschule, mit fermeidung alles konfessionellen. Das maß des unterrichts für jeden der siben jareskurse wird fom kantonsschulrat durch einen obligatorischen lerplan bestimmt. Alle lermittel der elementar- und repetirschule werden fom kantonsschulrat festgesetzt, so auch di religiösen. Der unterricht in den elementar- und repetirschulen ist unentgeltlich; ebenso di anschaffung der schreibmaterialien. --- Di arbeitsschule darf gleichzeitig nicht mer als 30 schülerinnen unter einer lererin haben. Wird diese zal überschritten, so muß di schule geteilt werden. Di innere organisazion der arbeitsschule soll durch ein obrigkeitliches regulativ festgestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— In den *landrats-ferhandlungen* hat di konfessionslosigkeit der schule einen glänzenden sig dafon getragen. Es sprachen dafür namentlich herr *H. Heer* und *C. Hauser*. Letzterer sagte:

„Der moderne stat als solcher kennt nur noch *bürger*, keine anhänger bestimmter glaubensbekenntnisse mer; er hat also in der schule auch nur di elemente zu pflegen, welche allen gemeinsam sind. Daraus folgt, dass der stat nicht zugeben kann, dass eine religionsgenossenschaft in der schule ire speziellen, mittelalterlich klerikalen zwecke ferfolge. Aus diser nährung und weckung des *konfessionellen elementes* entsprang der 30jährige krig, entsprangen di konfessionellen ferfolgungen und so file blutige wirren und gräuel, welche uns di geschichte zeigt. Di *statsidé* hat in der neuen zeit immer mer wurzel gefasst; in Nordamerika ist di konfession aus der schule ferdängt; selbst in Frankreich ist im neuen entwurfe des unterrichtsministeriums di konfessionslosigkeit der folksschule anerkannt und wenn auch Dupanloup und konsorten denselben noch in manchen punkten ferstümmeln werden, so ist dis doch ein deutliches zeichen, wohin di tendenz der zeit gehe. Auch im bundesrevisionsentwurf war disem postulat rechnung getragen; im kanton Aargau sehen wir fon 530 gemeinden bloß noch 20, welche im schulwesen konfessionell geschiden sind; der redner schrekt auch for den konsequenzen des prinzips nicht zurück; er würde di ferschmelzung der katolischen und evangelischen schulen in Netstall und Glarus begrüßen. Auch im kanton Zürich ist der gemischten folksschule in den neuen entwurf aufgenommen worden; gegenüber dem forredner bemerkt er schlüsslich, dass eine aufsicht der behörden da ist, um allfälligen missbräuchen, welche sich der lerer in seiner freieren stellung erlauben würde, energisch in den weg zu treten.“

Durch anname diser konfessionslosigkeit gibt der kanton Glarus allen kantonen der Schweiz ein leuchtendes beispiel.

BASEL. (Berichtigung.)

An di tit. redakzion der „Schweiz. Lererzeitung“!

Si haben in nr. 4 irer zeitung eine darstellung des hisigen schulwesens gebracht, di dem ferner stehenden leser ein eigenmächtiges bild dafon geben muß. Eine berichtigung des filen schifen darin wäre eine weitläufige arbeit, zu der mir di zeit felt; und ich möchte Si daher einladen, den öffentlichen prüfungen an allen unsren anstalten im monat April beizuwonnen, um sich ein richtiges urteil zu bilden.

Nur auf *einen* punkt will ich hier etwas näher eintreten. Nach Irem ausdruck ist das pädagogium „eine art mittelding zwischen gymnasium und hochschule, wi es in der Schweiz und in Deutschland früher file gab, jetzt in Deutschland bloß noch in einigen städten, in der Schweiz nur in spezifisch katolischen leranstalten sich findet.“ Das ist ganz irrig. Das pädagogium ist ein dreiklassiges oberes gymnasium, wi es auch im gesetze bezeichnet ist, und stet als solches natürlich zwischen dem untern humanistischen gymnasium (hir kurzweg humanistisches gymnasium genannt) und der universität, aber one irgend eine einrichtung, di auf di universität gehört. Denn dass eine anzal professoren der universität daran unterricht erteilen, gibt im doch gewiss nicht jenen zwittercharakter, sondern trägt

wesentlich dazu bei, dass es auf der Höhe der besten oberen Gimnasien steht. Daher ist es denn auch fortwährend von jungen Leuten anderer Kantone besucht und zum Teil von solchen, welche andere Gimnasien in größerer Nähe haben. Und ich glaube sagen zu dürfen, dass die meisten ehemaligen Schüler dankbar der Zeit gedenken, wo sie den Unterricht des Pädagogiums genossen.

Indem ich Sie bitte, diesen Zeilen in Ihrem Blatte Aufnahme zu gewähren, zeichne mit Hochachtung

Basel, 15. Febr. 1873.

Ir ergebener
W. Vischer,
präsident des Erziehungskollegiums.

LUZERN. (**) Korr.) Das Gesetz über die militärfreiheit der Lehrer im Kanton Luzern. Die Gesetzgebende Behörde hat bereits die erste Beratung über ein militärgesetz geflogen, das beabsichtigt, den Lehrer in den Soldatenfrack zu stecken. Leider blieben die Lehrer dieser Neuerung gegenüber ganz indifferent. Weder in Konferenzen noch in gesellschaftlichen Kreisen wird darüber ein ernstes Wort fernommen. Mit schlechten Witzen, wie man sie hört, ist hier nicht geholfen und eine derartige Behandlung der so wichtigen Sache ist ein Zeichen der Oberflächlichkeit, das die betreffenden Lehrer charakterisiert. Das einzige beachtenswerte öffentliche Votum bringt ein R. M.-korrespondent in Nr. 7 und 8 des „Tagblattes“, der die Lehrer auffordert, noch zur elften Stunde, auch unangefragt, ihre Ansicht zu äußern, ehe es zu spät sei. So hat der Herr R. M.-korrespondent auch den ** korrespondent der „Lererzeitung“ angeregt, seine Meinung über benanntes Projekt öffentlich auszusprechen, besonders aber schon darum, weil er nach reiflicher Überlegung doch mit ihm nicht einig gehen kann.

Der R. M.-korrespondent äußert in seinem Gedigten Aufsatze die Ansicht, der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz hätte eine außerordentliche Lehrerkonferenz zusammenrufen sollen, um über die wichtige Tagesfrage die Stimmung der Lehrerschaft zu hören. Wir sind mit dem geäußerten Wunsch folkommen einverstanden. Denn die Lehrerschaft darf gegenüber dieser Tatsache in das Schulleben eingreifenden Projekten nicht neutral bleiben. Wir bedauern nur, dass in genannter Angelegenheit nichts geschehen ist und sprechen den Wunsch aus, die Lehrerkonferenzen möchten sich noch aussprechen, ehe es zu spät ist. Noch viel besser und nachhaltiger wäre es, wenn eine außerordentliche kantionale Lehrerkonferenz ihre Ansichten ausdrückt. Und die Lehrer ist es eben doch, hier ein Wort mitzureden und ihre Wünsche anzubringen. Unsere Großen, meistens schlichte Bauern, werden sich nicht erlaubt sehen, ein vom Regierungsrat fürgelegtes Projekt durchgreifend zu ändern, wenn nicht von gewisser Seite hier der Anstoß gemacht wird. An einer kantonalen Lehrerversammlung hätte man nicht bloß die Gelegenheit, sich auszusprechen, ob man im Prinzip mit der militärfreiheit ein- oder nicht einverstanden wäre, sondern es böte sich auch im bejahenden Falle günstige Gelegenheit, über wünschbare Abänderungen des jetzigen Entwurfes, Ansichten und Wünsche zu äußern.

Deshalb möchten wir Ihnen zu einer derartigen Versammlung den Anstoß geben.

Sprechen wir es offen aus, dass wir prinzipielle Gegner der geplanten Neuerung sind. Denn wir bezweifeln sie, ob es zum Nutzen und Frommen des Lehrerstandes und der Schule gereiche, wenn man die ohnehin schon schwere Burde des Lehrers noch schwerer macht, dem überladenen noch mehr auflastet. Das neue jedoch wird noch unerträglicher werden als manches und sich überdies zu seinem Berufe reißen, wie *hallebarde et misericorde*.

Gehen wir noch näher auf die Motive ein, die uns bewegen, gegen die Militärfreiheit der Lehrer das Wort zu führen.

1. Man verlangt jetzt schon zu filieren für den Lehrer. Die Folge davon ist, dass er es in allem nur zum Stümper bringt. Der arme Lehrer soll zuerst Pädagoge, dann Botaniker, Fisiker, Historiker, Sprachkenner, Musiker, Landwirt sein und zuletzt — lacht nicht! — gar noch Grenadier werden. „So fein hilt noch kein Soldat die Hand je an die Hosennäte“, schrieb einmal der „Postheiri“ unter einer Zeichnung, durch welche er den Schulmeister im Militärrock karikierte. Warhaftig nur ein Universalgenie könnte all den Anforderungen entsprechen, welche man jetzt schon dem Lehrer aufbürdet. Und doch sind im Lehrerstande derartige Köpfe so rar, als bei den Andern ständen. Wir, unseres Wissens, kennen sie wenige, die in all den genannten Fächern forschliches leisten. Dagegen kennen wir viele Pflichtlehrer und strebsame Kollegen, die jetzt schon unter der schweren Burde jammern und die die fantastischen Ergüsse jüngerer Lehrer über Berufstreue, über Pflichtlehrer nicht zu animieren vermögen.

Wenn wir nicht irren, enthält der neue Gesetzentwurf eine Klausel, die bestimmt, dass man die Schulzeit möglichst schont. Schön so! Also darf am Fakanztagen will man dem Lehrer noch nemen, also im die Zeit zum Selbststudium abschneiden oder doch verkürzen? Man wird vielleicht sagen, er möge die Abende der Schulzeit dazu benutzen. Selbst der gute Homer schlief bisweilen auch; nur der arme Schulmeister soll ja aus, ja ein, Tag und Nacht arbeiten und zwar um eine Besoldung, die in gerade in der Jugend für den Hungertode bewahrt, um als invalide seine Tage im Armenhaus zu schließen.

Kurz: *chacun son métier!* Der Lehrer bleibe in der Schule, der Soldat bei der Waffe. Ein Filmacher ist am Ende ein Nichtsmacher, d. h. ein Stümper in allen seinen Zweigen. Niemand kann zweien, geschweige dann Zen und Mer herren dinen.

2. Man hebt dann wohl hervor, welche *ere* es sei, für's Vaterland die Waffen zu tragen. Allein das ist und bleibt eine ideale Phrase, so lange nicht von bundeswegen die Militärfreiheit sich über alle Bürger erstreckt. Sollte auch das gesetz mit seinen Projektirten Klauseln vom großen Rat beschlossen und vom Volke sanktioniert werden, so ist und bleibt es eine Halbheit, da es widerum einen ganzen Stand — *die Geistlichkeit* — vom Militärfreiheit ausschließt. Also nur der Lehrer, der geistliche aber ist nicht würdig „für's Vaterland in Tod und Kampf zu gehen“?

Das kann doch gewiss unsere mit dem klerus sonst harmonirende großrat-merheit nicht sagen. Das wäre ein derber faustschlag in's eigene angesicht. Oder probirt's, sagt inen: „Ir seid des schweizerischen faterlandes unwürdig; denn eure heimat ist im Vatikan!“ Hört dann, was si euch auf disen gewiss unberechtigten forwurf zur antwort geben!

Wi uns scheint, ist also der erenpunkt keineswegs der eigentliche beweggrund, den schulmeister zum soldaten zu machen. Man könnte am ende im angesichte der immer breiter werdenden frauemanzipazion di sache soweit treiben, zu sagen: Das weib, das an anlagen, menschen-würde dem manne ebenbürtig ist, soll ebenfalls zum aktiven militärdinst herbeigezogen werden. Auch di idealsten behauptungen, in ire äußersten konsequenzen ferfolgt, werden zum zerrbild.

3. Ferner ist der lererstand in unserm kanton derart besoldet, dass der lerer di durch den aktiven militärdinst entstehenden merauslagen mit seiner besoldung kaum erschwingen kann. Man notire einmal di ausgaben eines milizen während seinem drei- bis firwöchentlichen kasernement, sowi di kosten für anschaffung der montur und zeige das so gemachte budget einem recht für di militärpflichtigkeit der lerer schwärmenden schulmeister. Er wird gewiss seinen kopf schütteln und etwas nüchtern werden. Sollte man aber dann gar nur beabsichtigen, durch di beliebten entlassungstaxen der kassa des lerers auf den leib zu rücken, um mit solchem gelde den hungernden fiskus zu alimentiren, so müßte di gesammte lererschaft feierlich protest erheben. Wären wir pessimist, so könnten wir diese absicht aus dem entwurfe herauswittern. Wir kennen aber den herrn militärdirektor und fröhern erzihungsrat Bell, autor des fraglichen entwurfes fon einer bessern seite, als dass wir im solche absichten unterschreiben könnten. Herr Bell hat bei der lererschaft fermöge seiner fröhern wirksamkeit einen guten klang und man bedauerte nur, dass er sich nicht wider in den erzihungsrat wälen liß. Aber eigentlich ist es doch, dass man zum foraus $\frac{3}{4}$ der lerer fom *aktiven* diinst ausschließt; sagt ja das gesetz, dass dijenigen lerer, welche am tage, an dem dasselbe in kraft, schon das 25. altersjar erreicht haben, nicht mer diinstpflichtig seien, aber fon taxenbefreiung sagt man nichts. „Rupfst du mich faterland — —“.

Man stellt zwar dem lerer einen nebenferdinst in der militäradministracion in aussicht. Wir glauben aber nicht, dass das ernstlich gemeint sei. Was braucht der militärdinst für besoldete administrativ-behördon auf dem lande? Zen bis zwanzig sektionschefs? Also um ein oder z^oei dutzend lerern einen nebenferdinst zu geben, beziht man fon allen eine jährliche indirekte steuer.

(Schluss folgt.)

AUSLAND.

EIN WORT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN UNTERRICHT IN ITALIEN UND EGYPTEN. (Mitgeteilt fon F. in F.) Einem artikel fon dem bekannten Marc-Abonnier in der französischen zeitung „Débats“ entnemen wir, dass der gegenwärtige unterrichtsminister Italiens, Scialoja, fon der überzeugung ausgehend, dass di lizeen und gimnasien, technischen oder industrischulen und seminarien in Italien fil zu wünschen übrig lassen, folgendes fragenschema an schulbehörden, lerer und familienfater richtet: 1) Ist di zal, di ferteilung, di anordnung und dauer der lekzionen im ferhältnis zur fähigkeit der schüler? 2) Ist das klassen- oder fachlerersistem forzuzihen? 3) Wi ist der religionsunterricht beschaffen und soll er abgeschafft oder festgehalten werden? 4) Soll man an allen humanistischen anstalten den unterricht in neuen sprachen, schönschreiben und zeichnen einführen? 5) Welche filosofi lert man an den lizeen, und was resultirt daraus für den geist und das herz der schüler? 6) Warum ziht man so wenig nutzen aus dem unterricht der italienischen sprache und literatur? 7) Wi leitet man den unterricht in den humaniora und der geschichte? 8) Woher kommt es, dass der unterricht im grichischen so wenig fortschritte zeigt, und hängt das fon der ferteilung und dauer des unterrichts ab? 9) Wird genug matematik und naturwissenschaften gelert? 10) Wi soll man di industrischulen reformiren und si nutzbringender machen? 11) Welches ist der zustand der seminarien, und wi kann man deren forteile entwickeln und ire wirksamkeit fergrößern? 12) Wäre es besser, di leitung und den unterricht an den seminarien für lererinnenfrauen anzufuertauen? 13) Welche lerbücher werden gebraucht, und soll man si beibehalten und di wal derselben den seminarlerern überlassen? 14) Welches sind di resultate der prüfungen und speziell derjenigen, welche beim austritte aus dem lizeum gemacht werden? 15) Wäre es nicht zuträglich, den lokalferwaltungen di erlaubnis zu gewähren, schulen zu stiften, wo di zal, di eigenschaft, di ferbindung der fächer unter einander eine manigfaltigkeit aufweisen würde, welche der sozialen und ökonomischen lage der ferschidenen orte besser entspräche — sei es mit oder one unterstützung? 16) Wird di erzihung und der unterricht an den mittelschulen so geleitet, dass den jungen leuten das gefüll der pflicht eingelöst, bei inen di energi des charakters entwickelt und in inen das bewußtsein der persönlichen ferantwortlichkeit wach gerufen wird? Sind di schulen, welche fon religiösen genossenschaften geleitet werden, auf der höhe der zeit und iren aufgabe? 18) Welches sind di forteile des turnunterrichts, di zweckmäßigkeit der prämien an fleißige schüler, di art der strafen?

Über den öffentlichen unterricht in Egypten, sagt der artikel weiter, erschin ganz neulich ein interessantes buch fon Eduard Dor, welcher sich merere jare lang an den ufern des Nil aufgehalten hat. Nach disem buche ist Egypten ein nicht gauz so unwissendes land, als di

unwissenden meinen möchten. Di militär-, spezial- und politechnischen schulen sind beinahe alle von Franzosen gestiftet worden und werden noch jetzt größtenteils von solchen geleitet. Nicht nur schicken wir Franzosen unsere ingenieurs und offizire nach Egypten, sondern auch unsere religiösen körperschaften, welche dort schulen gründen. Aber so bewunderungswürdiges dise als tröster und krankenwärter auf den schlachtfeldern leisten, so mittelmäßiges wirken si auf dem felde der schule. Ed. Dor kommt daher zum schlusse, dass das, was di jungen Egypter in irer moschee El-Azhar lernen, tausendmal mer wert sei.

Im forhove diser moschee findet man filleicht tausend studenten jedes alters, aller farben und trachten: weiße, gelbe, schwarze. Di einen schlafen auf den steinplatten, di andern repetiren ire lekzion; dise nähen oder stricken, jene sprechen ebensofil mit den fingern und augen als mit den lippen; andere endlich hüpfen und springen wi rechte schüler über di schläfer weg und unter di ferkäufer von brödchen und limonade.

In der äußern säulenhalle der moschee befindet sich di primarschule. Es gibt allerlei solche in Egypten. Di einen sind mit stiftungen dotirt, di andern nicht; di einen werden som state beaufsichtigt, di andern entzihen sich jeder kontrole. Dor beschreibt eine solche: si ist 6 meter lang, 4—5 meter breit. Di wand auf der seite der straße ist ein großer sommerladen, welche di luft durchzihen lässt und vor den sonnenstralen schützt. Dort sitzt der lerer unter einem tronhimmel und beherrscht zugleich schulzimmer und straße. Di andern wände sind getäfert, mit schnitzereien gezirt und fein bemalt; auf den frisen stehen mit goldenen buchstaben geschribene sentenzen aus dem koran. Di schüler sitzen in zufälligen gruppen herum und bilden ein buntes gemälde mit iren weißen, gelben oder schwarzen gesichtern, mit iren geschorenen köpfen und roten und weißen mützen, mit iren blauen hemden und nackten beinen und füßen. — Di kinder sagen der reihe nach ire aufgaben her, di andern murmeln leise ire fersse, welche si auswendig lernen; alle sind in schaukelnder bewegung. Di schläge, welche der lerer mit einer langen rute austeilt, sind di einzige unterbrechung dieses eintönigen gemurmels und geschaukels. Aus disen schulen treten einzelne gute schüler aus, welche di 6238 sentenzen des koran auswendig wissen.

In der arithmetik sind di egyptischen schüler mer zurück als di unsrigen. Si zälen auf iren fingern und zehn. Dor hat am ufer eines kanals den aufsichter eines schwarmes arbeiter gesehen. Derselbe wollte wissen, wie fil goldstücke eine summe von 375 fr. ausmache. Er stellte seine leute in eine reihe auf, liß den ersten fortreten, wenn er bis auf 20 gezählt hatte, dann den zweiten, nachdem er bis auf 40 gezählt hatte u. s. f. Di rechnung kam richtig heraus.

Di kleinen Egypter sind ebenso stark in geschichte und geografi als unsere primarschüler; dabei sind si frömmmer. Eines irer gebete heißt: „O gott reinige mein herz! Öffne das paradis meinem fater, meinem großfater, meinen ferwandten, dem „figi“, der mich erzogen, der rute, di

mich geschlagen, der feder, di mich schreiben, dem täfelchen, das mich studiren gelert hat!“

Was den „figi“ (lerer) betrifft, so ist er fast so unglücklich als di unsrigen und noch unwissender. Er muß den koran auswendig wissen, das ist alles. Es gibt solche, welche weder lesen noch schreiben können; es gibt sogar blinde, und di disziplin leidet nicht zu ser darunter: di rute trifft bisweilen den urechten. Aber trifft si bei uns im abendland immer den rechten?!

Man sieht, di schulzustände lassen in Egypten fil zu wünschen übrig; dieses land gibt 38 centimes auf den kopf aus für folksbildung; in Frankreich kommen doch wenigstens fr. 2. 73 cts. auf den kopf. Wir sind also nicht ganz di letzten; aber dürfen wir stolz sein auf diese summe?!

Di höhern studien werden in der moschee selbst getrieben. Der lerer (Cheikh) kauert auf einem teppich am boden, am fuße einer säule; um in herum stehen, sitzen, knien, liegen auf dem bauche und hören zu etliche 60 studenten. Ist der unterricht forbei, küssen alle schüler dem lerer di hand

In der moschee ist ein ser interessanter lersal, derjenige der blinden, welche ser zahreich sind in diesem lande, wo augenkrankheiten so häufig vorkommen. Ire runzeligen züge beleben sich, wenn si di lösung einer aufgabe gefunden. Wenn si dieselbe nicht finden, faltet sich ire stirn, ire lippen bewegen sich, si leiden. Der lerer ermutigt si mit seiner milden stimme: Shouf (sih!) sagt er fast wehmütig zu inen. Dieses „sih“, an einen blinden gerichtet, schnürt einem das herz zusammen!

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Di erzihung ist di erste, di wichtigste, di wesentlichste angelegenheit des states, di würdigste sorge des regenten und seiner räte. *Wieland.*

Wann fängt di geistige erzihung ir werk an? Bei dem ersten atemzuge des kindes. *J. Paul.*

Der mensch kann nur mensch werden durch di erzihung. *Kant.*

Erzihe du erst dich selbst, ehe du andere erzihen willst; zihe zufor dich selbst auf eine höhere stufe der bildung, ehe du bewirken willst, dass andere zu diser höhern bildungsstufe hinankommen. *Beneke.*

Es gibt nichts größeres, worüber man sich beraten könnte, als über seine und der seinigen erzihung. *Plato.*

Öffentliche korrespondenz.

J.-R. in G.: Ir beitrag zur bekannten reform wird bestens ferdankt. Di adresse besorgt. — Merere korrespondenzen müssen wegen raummangel zurückgelegt werden. — B. in L. und W. in Sch.: Erhalten, soll erscheinen. — G. F. in D.: Ir manuskript ist schwer zu benutzen. — J. B. B. in R.: Wird erscheinen.

Anzeigen.

Aufname neuer zöglinge in das St. Galler lererseminar auf Mariaberg.

Anmeldungen für den eintritt sind **spätestens bis zum 20. März** an den unterzeichneten (schriftlich und mit den erforderlichen ausweisen ferschen) einzureichen.

Die aufnamsprüfung beginnt **Freitag den 4. April**, morgens 7 $\frac{1}{2}$ ur.
Rorschach, den 15. Februar 1873.

Der seminar direktor:
Largiadèr.

(H-124-G)

Bildung von lererinnen in Bern.

Das seminar zur bildung
bernischer primar- und sekundarlererinnen
an der einwonermädchen schule (Frölichschule) in Bern beginnt mit anfang Mai
einen neuen kurs, für welchen fon jetzt an anmeldungen entgegennimmt: herr
gemeinderat Forster-Rommel.

Für solche schülerinnen, di ein primar- oder sekundarlererin patent für
den kanton Bern zu erwerben beabsichtigen, wird eine aufnamsprüfung und
am schlüsse des lerkurses ein statsexamen, behufs patentirung, ferlangt.

Schülerinnen, di ganz oder nur teilweise sich an den unterrichtsfächern
beteiligen wollen, one auf ein statspatent zu aspiriren, werden ebenfalls zugelassen
und wird fon diesen kein entlassungsexamen gefordert.

Die schule, welche mit dem neuen schuljahr das neue gebäude an der
»Bundesgaße« bezihen wird, besitzt jetzt auch eine unter iher kontrolle stehende,
empfelewerthe, grösse pensionsanstalt in günstiger lage, wobei es immerhin
den schülerinnen der anstalt freisteht, an andern, der schulkommission genemen
wonorten sich unterkunft zu ferschaffen.

Tag der aufnamsprüfungen und beginn des lerkurses werden später
angezeigt werden.

Für jede weitere auskunft belibe man sich an herrn schulforsteher
J. V. Widmann zu wenden.

Bern, den 6. Februar 1873.

(B 2384 B)

Di kommission der einwonermädchen schule.

Di in folge beförderung erledigte stelle eines **Hauptlerers der deutschen sprache**
und literatur an der aarg. kantonsschule (gewerbschulabteilung) wird anmit zur freien
bewerbung ausgeschrieben:

Der lerer ist zu wenigstens 18, höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden
pflichtet. Di jährliche besoldung beträgt fr. 2600 bis fr. 3200, jedoch kann dieselbe, zur
gewinnung oder erhaltung ausgezeichneter lerkräfte bis auf fr. 3500 erhöht werden.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen, im begleit fon studien- und sitten-
zeugnissen, altersausweis und allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer
beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges
bis zum 8. März nächsthin dem erziehungsdirektor, herrn landammann Straub in Aarau
einzureichen.

Aarau, den 18. Februar 1873.
(M-662-Z.)

*Für di erziehungsdirektion:
Hollmann, direktionssekretär.*

Zum schulwechsel

empfelen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2 $\frac{5}{6}$
taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2 $\frac{5}{6}$ tlr.;
Palästina 2 $\frac{2}{3}$ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den
Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätz-
bares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, kön-
nen wir nur wünschen, dass diselben in recht file schul-
zimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicher-
lich ire freude daran haben.

Hochachtungsfolle
Kellner und Comp. in Weimar.

Schulenausschreibung.

Es werden himit zwei durch resig-
nacion zweier lererinnen erledigte
lererstellen an den mädchenprimar-
schulen der stadt Solothurn zur definitiven
widerbesetzung ausgeschrieben.
Darauf reflektirende haben sich for
der wal einer prüfung in den gewöhnlichen
schulfächern und der französi-
schen sprache zu unterwerfen. An-
tritt würde nach Ostern erfolgen. Di
besoldung beträgt 1200—1300 fr. nebst
altersgehaltszulagen und holzgabe, mit
aussicht auf erhöhung. Anmeldungen
haben unter einreichung fon zeug-
nissen über studiengang und allfällig
praktisches wirken beim unterzeich-
neten departemente bis 15. März nächst-
hin zu erfolgen.

Solothurn, den 27. Februar 1873.

*Für das erziehungsdepartement:
Wilh. Vigier.*

Offene lererstelle.

Ein großes
töchtererziehungsinstitut

der Ostschweiz sucht einen **Lerer von**
allgemein wissenschaftlicher und tüchtiger fachbildung, der sich auf dem ge-
biete der töchtererziehung bereits *erfa-
rungen* erworben hat. — **Di auf 1.**
Mai d. J. anzutretende, mit 2500 fr.
minimum honorire stelle ferpflichtet
hauptsächlich zum unterricht in den
naturwissenschaftlichen fächern, sowi im
rechnen, buchhaltung, kalligrafi und
zeichnen. Ist überdis befähigung
für gesang-, englisch-, italienisch- oder
(mädchen-) turnunterricht vorhanden,
so kann di einname dadurch noch we-
sentlich fermert werden.

Bewerber, di sich über ire tüchtig-
keit in genannten fächern, sowie über
karakter und pädagogischen takt durch
referenzen und copien fon zeugnissen
föllkommen befridigend auszuweisen
fermögen, wollen ire meldungen sammt
notizen über alter, bildungsgang und
bisherige wirksamkeit beförderlich
unter chiffe G. 182 einsenden
an di annoncenexpedition fon

Rudolf Mosse
(M 602 Z) in Zürich.

Anstalt Schiers.

Mit anfang Mai wird ein neuer kurs
eröffnet. Anmeldungen nimmt ent-
gegen:

*Di direktion:
Müller.*

Schiers, Februar 1873.